

| | | |
|-------------------------|-----------------------------|---|
| Geschäftszeichen | Datum: 12.05.2026 | Drucksache Nr. 07-IV 2026-004 |
|-------------------------|-----------------------------|---|

| | | |
|--------------------------------------|-----------------------------|--------------------------|
| Gremium Gemeindevertretung | Termin 20.05.2026 | Beratungsergebnis |
|--------------------------------------|-----------------------------|--------------------------|

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast 2025 und des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes am Peenestrom für das Jahr 2025

Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern hat die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung und dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich oder auf Verlangen über die Erfüllung der Aufgaben nach den Absätzen 1 und 2 des § 3 KPG M-V zu berichten. Dieser Verpflichtung wird mit dem beiliegenden Tätigkeitsbericht 2025 des Rechnungsprüfungsamtes Rechnung getragen. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses hat diese Berichterstattung in seinen Bericht nach Absatz 3 einbezogen.

Auszüge aus dem KPG

„(3) Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben...“

„(4) Soweit ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet ist, hat der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung und dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich oder auf Verlangen über die Erfüllung der Aufgaben nach den Absätzen 1 und 2 zu berichten. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses hat diese Berichterstattung in seinen Bericht nach Absatz 3 einzubeziehen.“

Die Gemeindevertretung Zemitz nimmt den beiliegenden Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast sowie den Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses für das Jahr 2025 gemäß § 3 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V (KPG M-V) zur Kenntnis.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Am Peenestrom am 11.05.2026 wurde der Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses ebenfalls beraten und zur Kenntnis genommen.

| Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | Finanzierung | |
|--|--------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|
| Insgesamt: | Jährlich in Folge: | Zuschüsse/ Beiträge: | Eigenanteil: |
| Veranschlagung im | Ergebnishaushalt: | <input type="checkbox"/> Ertrag / | <input type="checkbox"/> Aufwand |
| | Finanzhaushalt: | <input type="checkbox"/> Einzahlung / | <input type="checkbox"/> Auszahlung |
| Betrag im Jahr 2022 : | | Produkt. Konto . | |
| Betrag im Jahr 2023 : | | | |
| Betrag im Jahr 2024 : | | | |
| Betrag im Jahr 2025 : | | | |

Verfasser: Figura, Denise
 Sachbearbeiter: **Figura, Denise** (Kämmerei),
 Tel.: 03836/ 251-164, eMail: denise.figura@wolgast.de

Unterschrift